



SCHECHINGEN

- GESPRÄCHSNOTIZ
- TELEFONNOTIZ
- AKTENVERMERK
- Kenntnisnahme
- Rücksprache / Anruf
- Erledigung

Datum 12.01.2021, Betreff Vororttermin Genehmigung Umnutzung  
Futterküche als Schweinestall, Florian Schmid, Hauptstraße, Flst. 114/1

Notiz von Sina Berger, Gespräch mit allen Beteiligten, Anwohnern, Herr  
Bürgermeister Jenninger, Herr Schulz (Veterinäramt), Herr Hartmann  
(Landwirtschaftsamt)

Bürgermeister Jenninger begrüßt den Antragsteller Herr Schmid, Herrn Schulz vom Veterinäramt, Herrn Hartmann vom Landwirtschaftsamt, die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats sowie die am Vororttermin teilnehmenden Anwohner und stellt den Sachverhalt des Bauantrags nochmals kurz dar.

Herr Hartmann erläutert die Situation aus Sicht des Landwirtschaftsamtes:

- Vor ca. 10 Jahren gab es schon einmal einen Vororttermin, bei dem verschiedene Maßnahmen besprochen wurden.
- Abluft durch den Kamin (Schwerkraftlüftung) ist vorhanden. Bei einer dauerhaften Abluft kommt es nur zu einer geringen Geruchsbelästigung.
- Die Anlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik, die Vorgaben sind damit umgesetzt.
- Das Grundstück befindet sich im Gebietscharakter „Dorfgebiet“. Hier sind landwirtschaftliche Anlage zulässig und üblich → Geruchsimmissionen an max. 15 Prozent der Jahresstunden müssen hingenommen werden. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit ein Geruch wahrnehmbar sein darf. Dies wird anhand von Modellberechnung festgestellt. Nach den – mit einem einfachen Modell – vorgenommenen Berechnung des Landwirtschaftsamtes ist dies vorliegend nicht überschritten. Für eine genauere Berechnung wäre ein Gutachter erforderlich.
- Bei Bauantrag handelt es sich um eine innere Umnutzung. Die Bereiche für Kühe und Schweine wurden ursprünglich andersherum genehmigt wie sie tatsächlich genutzt werden.

Herr Schulz vom Veterinäramt ergänzt hierzu:

- Die tatsächliche Anzahl der Schweine ändert sich durch die Baugenehmigung nicht
- Die aktuelle Rechtslage lässt pro 0,75 m<sup>2</sup> ein Schwein zu. Bei der aktuellen Stallgröße sind damit 36 Schweine zulässig.
- Die Regelung wird angepasst auf 0,9 m<sup>2</sup> pro Schwein. Aus diesem Grund wird sich die Zahl der Schweine zukünftig automatisch reduzieren.
- Vorliegend handelt es sich um eine konventionelle Haltung (Haltungsform 1) mit Spaltenboden. Dies ist in dieser Form rechtlich in Ordnung. Die Spaltenböden sorgen grundsätzlich für weniger und nicht für mehr Immissionen als durchgängige Böden.

Frage Herr GR Maier: Gibt es andere Methoden um die Geruchsbelästigung minimieren?

Antwort Herr Hartmann (Landwirtschaftsamt):

- Andere Methoden, z. B. ein sog. Bypass an der Lüftung, sind grundsätzlich möglich jedoch bei dieser geringen Bestandsgröße weder wirtschaftlich darstellbar noch rechtlich notwendig. Wichtig sei, dass die bestehende Lüftung in Betrieb ist.

Auf Nachfrage eines Anwohners, dass Jahr 2020 wenig „Geruchbelästigung“ Antwort Bauherr Herr Schmid:

- In diesem Jahr waren lediglich zwölf Schweine im Bestand
- In „normalen“ Jahren hätte er ca. 70 anstatt der möglichen 108 Schweine übers Jahr (120 Tage Mastzyklus) im Stall.

Herr Hartmann schlägt folgendes vor:

- Durch eine verbesserte Zuluft von innen könnte der Durchzug verbessert werden (Außenluft ggfs. durch Innenraum in Stall bringen, somit höhere Luft Rate erhalten und ggfs. Duft geringer). Die Machbarkeit müsste durch den Spezialisten beim Regierungspräsidiums geprüft werden. Herr Hartmann kümmert sich um einen Vor-Ort-Termin.

Bürgermeister Jenninger stellt abschließend fest, dass die Interessen der Anwohner nach möglichst geringen Geruchsimmissionen nachvollziehbar seien und bat Herr Schmid, hierfür Sorge zu tragen. Dies sei jedoch für die Entscheidung im Gemeinderat nicht maßgeblich. Hier gehe es um die Zulässigkeit des Bauänderungsantrags, durch welchen die bereits seit Jahren bestehende Situation rechtlich nachgenehmigt werden soll.